

II-2068 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
 XI. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 13. Dez. 1968

No. 1055/J

A n f r a g e

der Abgeordneten P e t e r und Genossen
 an den Herrn Bundesminister für Unterricht,
 betreffend Ausbildung in der vierjährigen Baufachschule.

Die vierjährige Baufachschule, deren Lehrplan bei 40 Wochenstunden 23 Gegenstände umfaßt, dient der Erlernung der einschlägigen Gewerbe zum Zweck der Erlangung der Befähigungsnachweise des Baugewerbes sowie der Ausbildung zum Bautechniker im mittleren Baudienst.

Da diese Ausbildung, die mit einer viertägigen Prüfung aus den Fächern Hochbau, Bauzeichnen, Baubetriebslehre, Deutsch und praktische Arbeiten abgeschlossen wird, zu etwa 70 bis 80% der Ausbildung der Höheren technischen Bundeslehranstalt entspricht, erscheint es unbillig, daß die Absolventen der Baufachschule die Berufsbezeichnung "Maurer" zu führen haben.

In diesem Zusammenhang muß die Aufmerksamkeit des Herrn Bundesministers für Unterricht auf den Umstand gelenkt werden, daß die Schüler dieser neuen Fachschultype - in diesem Jahr werden die ersten das Ausbildungsziel durch Ablegung der Abschlußprüfung erreichen - Jahre hindurch darüber im unklaren gelassen wurden, auf welche Berufsbezeichnung sie später tatsächlich Anspruch haben würden.

Dementsprechend groß ist nun die Enttäuschung unter den Schülern der Baufachschule (Graz, Villach, Mödling), die zum Großteil diesen schwierigen Ausbildungsweg nicht gewählt hätten, wenn sie über das bescheidene Ausmaß der beruflichen Chancen von Anfang an aufgeklärt worden wären. Mit Recht erwarten die Absolventen der Baufachschule, daß Ausbildung und Ausbildungsziel zueinander in einem angemessenen Verhältnis stehen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Unterricht die

A n f r a g e :

Was wird unternommen werden, um die berechtigten Erwartungen der Absolventen der Baufachschule zu erfüllen?

Wien, 13.12.1968